

C/VI – FÖRDERUNGEN

1. Förderung des Landesfeuerwehrkommandos

Das Orts- oder Stadtfeuerwehrkommando erhält unter folgenden Voraussetzungen eine Subvention vom Landesfeuerwehrkommando.

- Nach Ablegung der Prüfung für den Wissenstest der **Stufe 3** erhält das Feuerwehrkommando pro Feuerwehrjugendmitglied einen Betrag in Höhe von **EUR 50,--**
- Nach Ablegung der Prüfung für den Wissenstest der **Stufe 6** erhält das Feuerwehrkommando pro Feuerwehrjugendmitglied einen Betrag in Höhe von **EUR 75,--**

Die Förderungen werden automatisch vom Landesfeuerwehrkommando an das Orts-, bzw. Stadtfeuerwehrkommando nach Maßgabe der budgetären Mittel ausbezahlt.



2. Förderung für Zelte der Feuerwehrjugend

Gefördert werden nur Zelte mit

- verstärktem Gerüst samt Zubehör und Sturmabspannung
- hellem Farbton wegen Licht- und Wärmereflexion
- Fenster mit Moskitonetzen und Abdeckklappen
- Belüftungsöffnungen an den Giebelwänden
- Faulstreifen aus reißfestem, beiderseitig beschichtetem Synthetikgewebe
- und Bodendecke aus reißfestem, beiderseitig beschichtetem Synthetikgewebe im Folienbeutel.
- Eine Beschriftung des Zeltes mit dem Namen der Feuerwehr in schwarzen Druckbuchstaben (Höhe 6 cm) wird empfohlen.
- Zeltgröße: mindestens 20 m² Bodenfläche, maximal 35 m² Bodenfläche.

Neben den Zelten werden auch Verbindungszelte gefördert. Die Antragstellung ist schriftlich mittels formlosen Subventionsansuchen an das LFKDO Bgld. zu senden. Dieses hat eine Rechnungskopie, eine Bestätigung der Bezahlung (Zahlscheinkopie, Überweisungsbestätigung) und eine Bankverbindung zu enthalten.

Die Überweisung an das angegebene Konto erfolgt nach dem Erhalt der Geldmittel vom Amt der bgl. Landesregierung.

Die Förderung des Amtes der Bgld. Landesregierung beträgt derzeit 50% der Anschaffungskosten für das Zelt des Typs Sattler 240 bzw. 50% des Verbindungszeltes V240. Vergleichbares gilt für Zelte der Firma Röder Typ 24 bzw. 25 oder Modelle der Fa. Röder HTS.

Achtung: für die Typ 350 und V350 wird ebenfalls nur die gleiche Förderungssumme wie für den Typ 240 bzw. V240 ausbezahlt. Vergleichbares gilt für größere Zelte der Firma Röder und Röder HTS.

Zuständigkeit: Sachbearbeiter für die Feuerwehrjugend.

